

## **Richtlinien zur Zertifizierung von Lehrenden (DGSF)**

Diese Richtlinien legen fest, unter welchen Bedingungen die DGSF das Zertifikat „Lehrende/r für Systemische Therapie und Beratung (DGSF)“, „Lehrende/r für Systemische Beratung (DGSF)“, „Lehrende/r für Systemische Supervision (DGSF)“, „Lehrende/r für Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie (DGSF)“ und „Lehrende/r für Systemisches Coaching (DGSF)“ vergibt.

### **Voraussetzungen und Zugangswege**

Die DGSF ermöglicht ihren Mitgliedern drei unterschiedliche Zugangswege A, B und C zur Erlangung des Lehrenden-Zertifikates. Voraussetzung zum Einstieg in die Zugangswege A, B und C sind seitens des/der BewerberIn die Erfüllung folgender Bedingungen:

1. Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im humanwissenschaftlichen Bereich.
2. Feldkompetenz: Eine mindestens fünfjährige Berufspraxis und -erfahrung sowie kontinuierliche Tätigkeit in dem beantragten Bereich während der Weiterbildungstätigkeit.
3. Verpflichtung zur eigenen Supervision/Intervention und zur regelmäßigen eigenen Fort- und Weiterbildung bzw. Teilnahme an Fachtagungen.
4. Mitgliedschaft in der DGSF.
5. Es gelten die Grundvoraussetzungen für Anerkennungen durch die DGSF (Anlage zu den Weiterbildungsrichtlinien).

### **Die Zugangswege sind im Einzelnen**

#### **A. Zugang über ein akkreditiertes DGSF-Mitgliedsinstitut**

##### **Voraussetzungen seitens des/der BewerberIn**

1. DGSF-Zertifikat für den beantragten Bereich.
2. Weiterbildungserfahrung: Eine fünfjährige Lehrerfahrung (von mind. 120 Tagen oder 960 UE) im Rahmen von systemischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, davon 400 UE Co-Lehre (in Lehre, Selbsterfahrung und Supervision) in bis zu zwei DGSF-anerkannten Weiterbildungsgängen (in einer kompletten Weiterbildung bzw. in zwei Weiterbildungen je mind. zur Hälfte des Umfangs) in dem beantragten Bereich. Maximal 300 UE der verbleibenden 560 UE können in Form von Teilnahme an Weiterbildungen in systemischer Lehre abgeleistet werden. Davon müssen mindestens ein Drittel an DGSF-Instituten abgeleistet werden, die sich an den „Rahmenempfehlungen für curriculare Weiterbildungen in systemischer Lehre“ orientieren.
3. Empfehlung durch die Mitgliedsinstitute, bei denen die Co-Lehre stattgefunden hat.

#### **B. Mentorenmodell**

DGSF-zertifizierte SystemikerInnen, die eine Anerkennung als DGSF-Lehrende ohne Anbindung an ein akkreditiertes DGSF-Mitgliedsinstitut anstreben, werden auf Antrag beim Instituterrat durch MentorInnen der DGSF unterstützt.

##### **Voraussetzungen des/der BewerberIn für den Einstieg in das Mentorenmodell sind:**

1. DGSF-Zertifikat für den beantragten Bereich.
2. Weiterbildungserfahrung: Lehrerfahrung im Umfang von 300 UE im Rahmen von systemischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die Anerkennung als DGSF-Lehrende/r kann unter folgenden Bedingungen erteilt werden:

3. Ein/e „Lehrende/r in Weiterbildung (i. W.)“ wählt aus einer Liste von DGSF-Lehrenden zwei MentorInnen aus und schließt mit diesen einen Vertrag über das Mentoring. Die MentorInnen verfügen über mindestens fünf Jahre Lehrerfahrung als DGSF-Lehrende in dem beantragten Bereich. Es darf keine familiäre, institutionelle oder wirtschaftliche Verflechtung zwischen MentorInnen und Lehrender/m i. W. bestehen.
4. Die MentorInnen begleiten die/den Lehrende/n i. W. während des Mentoring-Prozesses insbesondere bei der Entwicklung des Curriculums, bei der Sichtung der Teilnehmerrückmeldungen und bei mindestens einer gemeinsamen Zwischenevaluation nach einem Jahr in Form eines Audits. Außerdem besucht jede/r Mentor/in an mindestens 2 Tagen pro Jahr die Lehrveranstaltungen der/des Lehrenden i. W.
5. Nach Erarbeitung des Curriculums wird dieses vom Fort- und Weiterbildungsausschuss geprüft und vorläufig zertifiziert.
6. Am Ende der Weiterbildung weisen die Lehrenden-KandidatInnen insgesamt mindestens 960 UE systemische Lehrerfahrung nach. Darin sind die 300 UE Lehrerfahrung gemäß Punkt B.2. dieser Richtlinien und bis zu 300 UE in Form von Teilnahme an Weiterbildungen in systemischer Lehre entsprechend Punkt A.2. dieser Richtlinien enthalten.
7. Am Ende der Weiterbildungszeit sprechen sich die MentorInnen in einer Empfehlung für oder wider die Ausstellung des Lehrenden-Zertifikates aus, in letzterem Fall mit Darstellung der Gründe und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

### **C. Außerordentliche Bewerbung mit besonderer Lehrerfahrung**

SystemikerInnen mit einem Erfahrungshintergrund, der dem Zugangsweg A mindestens entspricht, können einen außerordentlichen Antrag an den Vorstand stellen. Dieser wird von einem Vorstandsmitglied und dem/der Vorsitzenden des Fort- und Weiterbildungsausschusses geprüft. Zu diesem Personenkreis zählen z.B. SG-LehrtherapeutInnen, qualifizierte LehrtherapeutInnen aus anderen Staaten mit Anerkennung eines systemischen Dachverbands. Des weiteren zählen zu dem Personenkreis SystemikerInnen, die sich in außerordentlicher Weise im Rahmen systemischer Praxis, Forschung und Lehre verdient gemacht haben, und die über eine Empfehlung von zwei Lehrenden eines anerkannten systemischen Fachverbandes verfügen.

Der Antrag enthält:

1. Professionelle Biografie
2. Nachweise über systemische Fort- und Weiterbildungen in dem beantragten Bereich mit entsprechenden Zertifikaten
3. Nachweis über systemische Lehrveranstaltungen
4. Nachweis über systemische Arbeit im Feld
5. Nachweis über erhaltene Supervisionen

### **Ausnahmeregelung**

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich.

### **Zertifikat**

Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet:

„Frau/Herr ... erfüllt die Richtlinien für Lehrende der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) und wird anerkannt als ‚Lehrende/r für den beantragten Bereich (DGSF)‘. Die Anerkennung ist an die Mitgliedschaft in der DGSF sowie an die Selbstverpflichtung zu Supervision bzw. Intervision und zur regelmäßigen eigenen Fort- und Weiterbildung gebunden.“ Alle bisher ausgestellten DGSF-Zertifikate behalten ihre Gültigkeit.

## **Richtlinien für die Mehrfachzertifizierung**

DGSF-Lehrende, die für einen Bereich anerkannt sind, können auf Antrag auch die Anerkennung für einen weiteren Bereich beantragen, wenn sie über ein DGSF-Zertifikat für den entsprechenden Bereich (Therapie und Beratung, Beratung, Supervision, Coaching und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) und über mind. 5 Jahre entsprechende Berufspraxis verfügen.

## **Übergangsregelung**

Lehrende, die bis 2014 in DGSF-zertifizierten Weiterbildungsgängen für die Bereiche „Systemisches Coaching“ und „Systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ in verantwortlicher Leitung waren, behalten ihre Lehrberechtigung und können auf Antrag das entsprechende Zertifikat erhalten.

*Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 14. September 2011 in Bremen.  
Änderungen bei „Zugang über ein akkreditiertes DGSF-Mitgliedsinstitut“ Absatz 2 Satz 2 sowie bei „B. Mentorenmodell“ durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 6. Oktober 2014 in Friedrichshafen.*